



Sitzungsvorlage **240/125/2020**

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 01.09.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2019 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 - freiwilliger Leistungsbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des TH 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel auf Antrag und anschließender Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.

Begründung:

1. Hintergrund:

Mit dem Ziel, die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter anwachsen oder sogar reduziert werden können, wurde das Controlling mit Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2016 beauftragt, die maximalen Zuschussbeträge für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 zu ermitteln.

Um somit auch den Forderungen der Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)) zu entsprechen, wurden die maximalen Zuschussbeträge der Einrichtungen des Teilhaushalts 15 mit Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 festgesetzt. Ergänzend wurde die Verwaltung damit beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 darüber zu berichten, ob die vorgenannten Zuschussbeträge eingehalten wurden oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichbarkeit vorgeschlagen werden bzw. wurden. Die Überprüfung des TH 15 im Haushaltsjahr 2017 (SiVo 240/092/2018) sowie im Haushaltsjahr 2018 (SiVo 240/106/2019) wurde in den Gremien bereits behandelt.

Gedekelter Zuschussbetrag der ADD:

Die ADD hat die Zuschussobergrenze mit Blick auf die Zuschussvereinbarung (betreffend das Freibades am Prießnitzweg) im Teilhaushalt 15 für einzelne Leistungen auf 4.841.759 Euro gedeckelt (Haushaltsgenehmigungsschreiben 2018).

Das festgestellte Ergebnis des gesamten Teilhaushalt 15 im Jahr 2019 beläuft sich auf 4.386.491,88 Euro und unterschreitet somit die Deckelung um 455.267,12 Euro.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die von der Aufsichtsbehörde zum Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2019 vom 27. Februar 2019 vorgegebene Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalt in Höhe von 10.591.135,00 Euro in Zukunft eingehalten werden muss. Mit Blick auf die Corona-Pandemie wird auf den nachrichtlichen Hinweis am Ende dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

Produkte des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich:

- 25211 – Ausstellungen
- 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen
- 2530 – Zoo
- 26101 – Theater und Konzerte
- 26102 – Goetheparkplaudereien
- 2620 – Musikpflege
- 2712 – Volkshochschule
- 2720 – Stadtbibliothek
- 4240 – Zuschuss Freibad
- 5731 – Kommunale Einrichtungen
- 5752 – Kommunale Tourismusförderung

Hinweis: Unter anderem werden folgende aufgeführten freiwilligen Zuschussbereiche von dieser Sitzungsvorlage nicht erfasst (sh. Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016): Freizeitbad LaOla, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Messegelände und Industriegleis.

2. Berechnung der maximalen Zuschussbeträge für die Jahre 2017-2019:

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Zuschussbeträge für die Jahre 2017-2019 wurde der Ergebnishaushalt 2016 herangezogen. Die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen wurden anhand der Haushaltsansätze 2016 inkl. Nachtrag sowie Finanzplanung 2017 bis 2019 ermittelt. Aus den daraus errechneten Unterdeckungs- sowie Kostendeckungsbeträgen wurde der Mittelwert gebildet und für die Festsetzung des maximalen Zuschussbetrags für alle nachfolgenden Produkte und Leistungen herangezogen. Aufgrund der Diversität und der Besonderheiten der Produkte wurden im Einzelfall entsprechende Berechnungsgrundlagen festgelegt.

a) Berechnungsgrundlage 1:

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages wurden die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis nicht berücksichtigt. Der Kostendeckungsbetrag und der daraus resultierende Zuschussbetrag wurden anhand der produktbezogenen Erträge und Aufwendungen festgesetzt.

Anwendung für folgende Produkte:

Ausstellungen (25211), Theater und Konzerte (26101), Goetheparkplaudereien (26102), Musikpflege (2620), Stadtbibliothek (2720), Kommunale Einrichtungen (5731)

b) Berechnungsgrundlage 2:

Die Stadt Landau stellt den kommunalen Stiftungen (25213) – Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung – Zuschüsse zur Verfügung. Der hierzu ermittelte Betrag wurde als maximaler Zuschussbetrag festgesetzt.

c) Berechnungsgrundlage 3:

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrags für die Kommunale Tourismusförderung (5752) blieben die Gesamterträge (Personalkostenerstattung des BfT) sowie die Aufwendungen für Personalkosten unberücksichtigt. Herangezogen wurden die produktbezogenen Aufwendungen inklusive der nicht gedeckten Kosten des BfT des jeweiligen Jahres (vgl. Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985).

d) Berechnungsgrundlage 4:

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrags des Zoos (2530) wurden alle produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung mit einbezogen.

e) Berechnungsgrundlage 5:

Zur Ermittlung des Zuschusses für das Produkt Volkshochschule (2712) wurde der bereits gedeckelte Zuschussbetrag in Höhe von 77.500 Euro zzgl. Mietaufwendungen herangezogen.

f) Berechnungsgrundlage Freibad:

Zur Ermittlung des tatsächlichen Zuschussbetrags erfolgt eine Schlussrechnung unter Angabe der Mittelverwendung.

Auf die Sitzungsvorlage 240/057/2016 wird Bezug genommen.

Hinweis:

Zur Ermittlung der Zuschussbeiträge für die Jahre 2020-2022 wurden mit Sitzungsvorlage 240/113/2019 (Beschlussfassung im Stadtrat am 17. Dezember 2019) teilweise neue Berechnungsgrundlagen zu Grunde gelegt.

3. Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge:

Im Rahmen der Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge im Teilhaushalt 15 – Freiwilliger Leistungsbereich – wurden zwischen 240/Controlling sowie den Fachämtern und – abteilungen die Ergebnisse der Leistungen und Produkte erläutert. Im Fokus standen dabei der Soll-/Ist-Vergleich, die Begründung der ermittelten Abweichungen sowie die Abfrage möglicher Modifizierungsbedarfe.

Überblick:

	Produkt/Leistung	Max. Zuschussbetrag/ mind. Kostendeckung 2017-2019	Tatsächlicher Zuschussbedarf/ Kostendeckungsgrad	Differenz (Unterschreitung/ Überschreitung)
a)	Ausstellungen	55.800,00 Euro	50.724,16 Euro	- 5.075,84 Euro
b)	Zuschuss an kommunale Stiftungen	53.350,00 Euro	49.525,54 Euro	- 3.824,46 Euro
c)	Zoo	55,00 %	56,17 %	- 1,17 %
d)	Theater u. Konzerte	176.100,00 Euro	158.518,18 Euro	- 17.581,82 Euro
e)	Goetheparkplaudereien	6.850,00 Euro	7.641,66 Euro	791,66 Euro
f)	Musikpflege	3.750,00 Euro	2.566,14 Euro	- 1.183,86 Euro
g)	Volkshochschule	106.945,00 Euro	106.945,00 Euro	0,00 Euro
h)	Stadtbibliothek	26.600,00 Euro	25.078,41 Euro	- 1.521,59 Euro
i)	Freibad	300.000,00 Euro (netto)	300.000,00 Euro (netto)	0,00 Euro
j)	Komm. Einrichtungen	81.100,00 Euro	31.876,13 Euro	- 49.223,87 Euro
k)	Komm. Tourismusförderung	582.825,00 Euro	580.662,56 Euro	-2.162,44 Euro

a) Leistung 25211 – Ausstellungen

Gesamterträge der Leistung	19.791,10 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	170.475,42 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	150.684,32 Euro

Produktbezogene Erträge	19.762,29 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	70.486,45 Euro
Maßgebliches Defizit	50.724,16 Euro
Zuschussbetrag	55.800,00 Euro
Unterschreitung	5.075,84 Euro

Erläuterungen:

Im Rahmen des Haushaltsjahres 2019 wurden bei der Leistung Ausstellungen Mehrerträge in Höhe von 9.891,10 Euro erwirtschaftet. Diese ergeben sich insbesondere aus der Position Spenden, Provisionen und sonstige Erträge. Bei den Spenden handelt es sich um Mittel, die gezielt für die Durchführung der Ausstellungen geleistet wurden. Darüber hinaus wurden durch Eintrittsgelder 1.096,60 Euro Mehrerträge erwirtschaftet. Im Bereich der produktbezogenen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 7.381,45 Euro zu verzeichnen. Diese setzen sich insbesondere aus einer höheren Inanspruchnahme von Mittel bei der Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen sowie Kostenerstattungen an rechtsfähige

Stiftungen zusammen. Der Mehraufwand entstand aufgrund einer externen Beauftragung einer Kuratierung aufgrund dem krankheitsbedingten Ausfall der Abteilungsleitung.

Ebenfalls sind im Bereich der produktbezogenen Aufwendungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden Minderaufwendungen in Höhe von 7.652,05 Euro festzustellen, welche aufgrund dem Wechsel einer Reinigungsfirma zu begründen sind.

Der maximale Zuschussbetrag von 55.800,00 Euro wurde um 5.075,84 Euro unterschritten.

b) Leistung 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen der Leistung	49.525,54 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	49.525,54 Euro

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen	49.525,54 Euro
davon Landauer Kunststiftung	17.712,17 Euro
davon Strieffler Stiftung	31.813,37 Euro
Maßgebliches Defizit	49.525,54 Euro
Zuschussbetrag	53.350,00 Euro
Unterschreitung	3.824,46 Euro

Erläuterungen:

Die leistungsbezogenen Aufwendungen setzen sich aus der Begleichung der Verwaltungskostenerstattung, dem Unterhalt von Kunstgegenständen, der Grabstättenpflege, den Versicherungsbeiträgen sowie den Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis zusammen.

Der maximale Zuschussbetrag von 53.350,00 Euro wurde um 3.824,46 Euro unterschritten.

c) Produkt 2530 – Zoo

Gesamterträge der Leistung	1.055.305,03 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.878.632,69 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	823.327,66 Euro
Ergebnis (mind. 55 % Kostendeckungsgrad)	56,17 %

Erläuterungen:

Der größte Anteil der Erträge wurde 2019 im Rahmen der Eintrittsgelder erwirtschaftet (818.663,16 Euro), welche im Jahr 2019 über dem ursprünglichen Jahres-Soll in Höhe von 779.000,00 Euro liegen.

Die produktbezogenen Gesamtaufwendungen unterschreiten den geplanten Ansatz um 59.270,89 Euro (zzgl. den Überträgen aus dem Jahr 2018*). Den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen stellen die Personalkosten mit rd. 57 % dar. Die Minderaufwendungen sind größtenteils durch Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sowie aus den Futterkosten zu begründen. Des Weiteren kam es im Bereich der Verwaltungskostenerstattung zu Minderaufwendungen in Höhe von 17.100,00 Euro.

Im Ergebnis ergibt sich in Relation der Erträge in Höhe von 1.055.305,03 Euro zu den Aufwendungen in Höhe von 1.878.632,69 Euro, ein Gesamtdefizit von 823.327,66 Euro. Dies entspricht einer Kostendeckung von 56,17 %. Die Mindestkostendeckung von 55 % wurde dementsprechend eingehalten.

*Aus dem Jahr 2018 wurden aufgrund Maßnahmenverschiebungen im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 63.450 Euro in das Jahr 2019 übertragen, welche bei dem Controlling berücksichtigt wurden.

d) Leistung 26101 – Theater und Konzerte

Gesamterträge der Leistung	209.547,98 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	497.443,86 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	287.895,88 Euro

Produktbezogene Erträge	208.179,58 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	366.697,76 Euro
Maßgebliches Defizit	158.518,18 Euro
Zuschussbetrag	176.100,00 Euro
Unterschreitung	17.581,82 Euro

Erläuterungen:

Im Rahmen der produktbezogenen Erträge konnten Mehrerträge erwirtschaftet werden. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Mehrerträgen bei den Eintrittsgeldern (16.647,05 Euro).

Bei den produktbezogenen Aufwendungen sind insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von rd. 11.000 Euro festzustellen, welche sich insbesondere aus Mehraufwendungen im Bereich Veranstaltungskosten zusammensetzen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Dienstleistungen, Mieten und Pachten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Ergebnis liegt der tatsächliche Zuschussbedarf bei 158.518,18 Euro. Der maximale Zuschussbetrag von 176.100,00 Euro wurde mithin um 17.581,82 Euro unterschritten.

e) Leistung 26102 - Goetheparkplaudereien

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen der Leistung	16.665,67 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	16.665,67 Euro
Produktbezogene Erträge	-
Produktbezogene Aufwendungen	7.641,66 Euro
Maßgebliches Defizit	7.641,66 Euro
Zuschussbetrag	6.850,00 Euro
Überschreitung	791,66 Euro

Erläuterungen:

Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 7.641,66 Euro. Demnach wurde der maximale Zuschussbetrag um 791,66 Euro überschritten. Der erhöhte Zuschussbedarf resultierte aus den erhöhten Kosten für den Auf- und Abbau der Veranstaltung. Das Fachamt hat hierüber bereits informiert und die Thematik wurde bei der Ermittlung des Zuschussbetrages für die Jahre 2020-2022 mit aufgegriffen und berücksichtigt.

f) Produkt 2620 – Musikpflege

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen der Leistung	4.265,99 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	4.265,99 Euro
Produktbezogene Erträge	-
Produktbezogene Aufwendungen	2.566,14 Euro
Maßgebliches Defizit	2.566,14 Euro
Zuschussbetrag	3.750,00 Euro
Unterschreitung	1.183,86 Euro

Erläuterungen:

Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 2.566,14 Euro. Diese Summe resultiert aus den Preisgeldern sowie Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen des Projekts „Jugend musiziert“.

Der maximale Zuschussbetrag von 3.750,00 Euro wurde entsprechend um 1.183,86 Euro unterschritten.

g) Produkt 2712 – Volkshochschule

Gedeckelte Personalkosten	77.500,00 Euro
Raummiete Maximilianstraße	29.445,00 Euro
Gesamtdefizit	106.945,00 Euro

Maßgebliches Defizit	106.945,00 Euro
Zuschussbetrag	106.945,00 Euro
Ergebnis	0,00 Euro

Erläuterungen:

Der Zuschuss an die Volkshochschule betrug bis 2011 rd. 152.500,00 Euro. Im Zuge des KEF wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 der Zuschuss gekürzt und gedeckelt. Eine Ganztagsstelle wurde gestrichen. Im Rahmen der Einführung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurde der Zuschussbetrag um die dem Produkt zugeordneten Miet- und Betriebskosten in Höhe von 27.301,00 Euro aufgestockt.

Im Jahr 2018 wurde jedoch seitens des GML eine nachträgliche Mieterhöhung für die Räumlichkeiten in der Maximilianstraße ab August 2017 mitgeteilt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ergibt sich somit ein neuer Zuschussbetrag in Höhe von 106.945,00 Euro (Personalkosten 77.500 Euro zzgl. Raummiete 29.445,00 Euro).

h) Produkt 2720 – Stadtbibliothek

Gesamterträge der Leistung	103.334,06 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	732.668,48 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	629.334,42 Euro

Produktbezogene Erträge	103.334,06 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	128.412,47 Euro
Maßgebliches Defizit	25.078,41 Euro
Zuschussbetrag	26.600,00 Euro
Unterschreitung	1.521,59 Euro

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der Mehr- und Mindererträge sind insgesamt Mindererträge in Höhe von 9.702,94 Euro festzustellen. Davon wurde unter anderem ein Minderertrag in Höhe von 10.083,77 Euro bei den Benutzungsentgelten registriert. Dieser resultiert aus den vorangegangenen Entgelterhöhungen und den damit verbundenen geringeren Nutzerzahlen.

Demgegenüber stehen produktbezogene Minderaufwendungen in Höhe von 10.707,53 Euro. Hervorgerufen wurden diese insbesondere durch niedrigere Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einsparungen bei der Unterhaltung von Software, den Geschäftsaufwendungen sowie Updates und Einsparungen bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der tatsächliche Zuschussbedarf liegt im Ergebnis bei 25.078,41 Euro. Der maximale Zuschussbetrag wurde mithin um 1.521,59 Euro unterschritten.

i) Produkt 4240 – Zuschuss Freibad

Fehlbetrag Freibad 2019 (netto)	300.000,00 Euro
Angestrebter max. Fehlbetrag 2019 (netto)	300.000,00 Euro
Ergebnis	0,00 Euro

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 200/294/2018 hat der Stadtrat der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, betreffend das Freibad am Prießnitzweg, zugestimmt. Die Stadt Landau in der Pfalz leistet für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg einen jährlichen Zuschuss zum Ausgleich des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Defizits an die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Angestrebt wurde ein jährlicher Fehlbetrag, der 300.000 Euro nicht übersteigt. Die umsatzsteuerliche Bewertung hat ergeben, dass eine Besteuerung in Höhe von 7 % stattfinden muss. Mithin erhöht sich der angestrebte max. Zuschussbetrag auf 321.000,00 Euro/Jahr.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 321.000 Euro brutto werden im Ergebnishaushalt beim Produkt 4240 bereitgestellt. Dieser angesprochene Bestandteil des Produkts 4240 ist Teil des Teilhaushalts 15 – Freiwilliger Leistungsbereich. Im Jahr 2019 wurde der maximale Zuschussbetrag vollständig in Anspruch genommen und entsprechend abgerechnet.

Nachrichtlicher Hinweis zum Ergebnis 2018/Buchungen 2019:

Nach Mitteilung des Fachamtes weist der geprüfte Jahresabschluss 2019 einen Spartenverlust (= Nettozuschuss) von 228.500,00 EUR im Freibad aus – vorbehaltlich der Gremienzustimmungen.

Demzufolge ist im Jahr 2020 mit einer Rückzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 71.500,00 Euro (abzügl. USt.) zu rechnen. Dies wird im Controllingbericht für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Die Rückerstattung zum Zuschuss Freibad in Höhe von 36.780,00 Euro wurden erst im Haushaltsjahr 2019 verbucht und ist dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen. Der Betrag bleibt im Haushaltsjahr 2019 unberücksichtigt.

j) Produkt 5731 – Kommunale Einrichtungen

Gesamterträge der Leistung	18.748,23 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.462.280,09 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	1.443.531,86 Euro

Produktbezogene Erträge	18.748,23 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	50.624,36 Euro
Maßgebliches Defizit	31.876,13 Euro
Zuschussbetrag	81.100,00 Euro
Unterschreitung	49.223,87 Euro

Erläuterungen:

Bei den kommunalen Einrichtungen handelt es sich um städtische Gebäude, wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Strieffler Haus sowie die Jugendstilfesthalle. Eine Auflistung der kommunalen Einrichtungen ist als Anlage beigelegt.

Die erhebliche Unterschreitung des max. Zuschussbetrages (81.100,00 Euro) in Höhe von 49.223,87 Euro ergibt sich aus produktbezogenen Minderaufwendungen von insgesamt 150.976,64 Euro. Diese begründen sich wie folgt: Das Haus zum Maulbeerbaum wurde zum 01.06.2018 an die Haus zum Maulbeerbaum eG übergeben. Dementsprechend wurde durch die Stadt Landau ein Sanierungskostenzuschuss von je 150.000 Euro für 2018 und 2019 gewährt. Da dieser jedoch in beiden Jahren seitens der Genossenschaft nicht in Anspruch genommen werden konnte, wird dieser nun für das Jahr 2020 eingeplant. Eine Berücksichtigung erfolgt dementsprechend in den Überprüfungen des Haushaltsjahres 2020.

Daneben stehen Mindererträge von 10.251,77 Euro, welche aus geringeren Nutzungsentgelte, Mieten und Pachten resultieren. Vom Haushaltsjahr 2018 wurden 1.478,31 Euro übertragen, welche im Haushaltsjahr 2019 bei der Mittelbereitstellung für geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände berücksichtigt wurden.

k) Produkt 5752 – Kommunale Tourismusförderung

Gesamterträge der Leistung	409.954,07 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	989.644,26 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	579.690,19 Euro

Produktbezogene Aufwendungen

Kostenerstattung an das BfT	461.446,93 Euro
davon Personalkosten	435.071,93 Euro
davon ungedeckte Kosten BfT in 2019	26.375,00 Euro
Mitgliedsbeiträge	70.682,25 Euro
Miete Kutschenkabinett	7.200,00 Euro
Mieter-Vermieter-Verhältnis	26.584,57 Euro
Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT	13.705,41 Euro
Sonstige Kosten	1.043,40 Euro
Produktbezogene Aufwendungen gesamt/tatsächlicher Zuschuss	580.662,56
Max. Zuschussbetrag (inkl. ungedeckte Kosten 2019)	582.825,00
Unterschreitung	2.162,44

Erläuterungen:

Seit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016 wird das Produkt Kommunale Tourismusförderung im Teilhaushalt 15 – Freiwilliger Leistungsbereich – geführt. Der maximale Zuschussbetrag wurde auf 556.450,00 Euro zzgl. der ungedeckten Kosten des BfT (= 582.825,00 Euro in 2019; davon geplante ungedeckte Kosten lt. Wirtschaftsplan 26.375,00 Euro) festgelegt.

Das Defizit der Kosten für Feste in den Ortsteilen in Höhe von 2.710,41 Euro wurde im Haushalt an anderer Stelle gedeckt.

Der festgesetzte Zuschussbetrag bezieht sich auf die Aufwendungen für die Kostenerstattung an das BfT (2019: 461.446,93 Euro inkl. ungedeckte Kosten nach Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985, inkl. Erstattung Jahresdefizit für 2018 i. H. v. 11.571,93 Euro), Mitgliedsbeiträge, Miete Kutschenkabinett, Mieter-Vermieter-Verhältnis sowie Sach- und Personalkosten Kerwe in den Ortsteilen, Sonstige Kosten und beträgt im Jahr 2019 insgesamt 582.825,00 Euro.

Der tatsächliche Zuschussbedarf liegt im Ergebnis bei 582.662,56 Euro. Der maximale Zuschussbetrag wurde mithin um 2.162,44 Euro unterschritten.

Im Zuge der Neustrukturierung des BfT war angedacht, in der 1. Jahreshälfte in Zusammenarbeit mit dem BfT, der produktverantwortlichen Stelle des Hauptamtes sowie der Kämmerereiabteilung/Controlling ein auf die aktuellen Gegebenheiten ausgerichtetes Abrechnungsverfahren zu entwickeln. Dies war auch Bestandteil des Beschlusses zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 (Sitzungsvorlage 240/113/2019).

Im Zuge der Corona-Pandemie stellt das Jahr 2020 keine sachdienliche Grundlage für die Festlegung neuer Abrechnungsmodalitäten dar. Es lässt vermuten, dass sich aufgrund der aktuellen Situation auch im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 unvorhersehbare und eklatante Änderungen ergeben werden. Insbesondere muss bei der Festlegung des Zuschussbetrages auch die Geschäftslage der Veranstaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, welche im Jahr 2020 wegen der Corona-Einschränkungen kaum handlungsfähig war und sein wird. Insgesamt betrachtet stellt das Jahr 2020 keine gute Grundlage für die Neuberechnung des

Zuschussbetrages des BfT dar. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Controlling, das Jahr 2020 mit alter Grundlage zu überbrücken und die Berechnungsmodalitäten erst im Jahr 2021 neu festzulegen.

4. Verwendung eingesparter Mittel:

Vom Grundsatz her gelten nicht verausgabte Mittel als eingesparte Mittel.

Gegen Antrag und einhergehender Prüfung können die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird.

Nachrichtlicher Hinweis:

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird es in den Jahren 2020-2021 zu eklatanten Einnahmeverlusten bei den Leitungen des Teilhaushalts 15, insbesondere im Kulturbereich, bei den Sportanlagen, im Tourismus und bei der Vermietung von Veranstaltungshallen, etc. kommen. Gleichzeitig werden aber auch Ausgaben für z.B. Veranstaltungen, die nicht stattfinden können, entfallen.

Eine Überschreitung der Deckelung der vorgegebenen Zuschussobergrenze der ADD ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die auferlegte Zuschussobergrenze aufgrund der Corona-Pandemie in den künftigen Jahren nicht eingehalten werden kann und hinsichtlich der coronabedingten Sondersituation mit Blick auf die Zuschussbedarfe ein gesondertes Einvernehmen mit der ADD herzustellen ist.

Die Ämter und Abteilungen wurden von der Kämmereiabteilung in diesem Zusammenhang bereits aufgefordert, anfallende bzw. bereits angefallene Kosten in Form einer Nebenbuchhaltung zu dokumentieren. Dies gilt auch für Leistungen des Teilhaushalts 15.

Damit zeitnah gehandelt werden kann, ist die Kämmereiabteilung umgehend ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe darüber zu informieren, wenn eklatante Abweichungen zur ursprünglichen Planung eintreten werden bzw. zu vermuten sind, um zeitnah finanzielle Gegensteuerungsmaßnahmen wie beispielsweise eine Erhöhung der Eintrittsgelder, etc. einleiten zu können.

In diesem Zusammenhang ist auch darüber zu entscheiden, ob und welche Konsequenzen aus der Defizitentwicklung zu ziehen sind. Hinsichtlich dieser Entwicklung sind die Zuschussbedarfe in diesem Lichte zu bewerten.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja ☐ / Nein X

Anlage:

Auflistung der kommunalen Einrichtungen

Beteiligte Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Amt für Schulen, Kultur und Sport
Büro für Tourismus
Hauptamt
Liegenschaftsabteilung
Zoo

Schlusszeichnung:

